

A photograph of four people walking through a large warehouse. From left to right: a woman in a dark blue polo shirt and jeans, a man in a light blue button-down shirt and jeans holding a tablet, a woman in a dark blue polo shirt and jeans holding a yellow hard hat, and a man in a dark blue polo shirt and jeans. The background shows high industrial shelving units filled with boxes and pallets. Large orange geometric shapes are overlaid on the left and right sides of the image.

Jahresab- schluss

DER TAKKT AG 2023

Inhalt

- 03 › Zusammengefasster Lagebericht
- 04 › Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- 05 › Gewinn- und Verlustrechnung
- 06 › Anhang
- 24 › Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 25 › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Im zusammengefassten Lagebericht werden der Konzernlagebericht des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht des nach dem deutschen Handelsrecht erstellten Einzelabschlusses der TAKKT AG gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Unternehmensstrategie gelten gleichermaßen für die TAKKT AG und den TAKKT-Konzern. Der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TAKKT AG werden weitestgehend durch den TAKKT-Konzern bestimmt.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden im Unternehmensregister gemeinsam veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG sowie der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet unter <http://www.takkt.de> zur Verfügung.

Bilanz der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

| Aktiva | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|--------|-------------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | (1) | 243 | 265 |
| Sachanlagen | (1) | 1.526 | 1.646 |
| Finanzanlagen | (1) | 613.462 | 620.962 |
| Anlagevermögen | | 615.231 | 622.873 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (2) | 106.426 | 10.227 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 265 | 11 |
| Umlaufvermögen | | 106.691 | 10.238 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | (3) | 404 | 739 |
| Bilanzsumme | | 722.326 | 633.850 |
| Passiva | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Gezeichnetes Kapital | (4) | 65.610 | 65.610 |
| Nennbetrag eigene Anteile | (4) | - 823 | - 510 |
| Ausgegebenes Kapital | | 64.787 | 65.100 |
| Kapitalrücklage | | 215.600 | 215.600 |
| Gewinnrücklagen | (5) | 111.071 | 114.993 |
| Bilanzgewinn | (6) | 88.471 | 105.439 |
| Eigenkapital | | 479.929 | 501.132 |
| Rückstellungen | (7) | 30.544 | 32.137 |
| Verbindlichkeiten | (8) | 211.555 | 100.307 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | (3) | 298 | 274 |
| Bilanzsumme | | 722.326 | 633.850 |

Gewinn- und Verlustrechnung der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

| | Anhang | 2023 | 2022 |
|--|--------|-----------------|-----------------|
| Umsatzerlöse | (9) | 4.169 | 2.275 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (10) | 4.001 | 2.035 |
| Personalaufwand | (11) | 11.146 | 14.535 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 571 | 548 |
| Betriebliche Steuern | | 217 | 2 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (12) | 16.935 | 13.266 |
| | | - 20.699 | - 24.041 |
| Beteiligungsergebnis | (13) | 67.549 | 115.008 |
| Zinsergebnis | (14) | 1.241 | - 146 |
| Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 48.091 | 90.821 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (15) | 0 | 22 |
| Jahresüberschuss | | 48.091 | 90.799 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 40.380 | 14.640 |
| Bilanzgewinn | | 88.471 | 105.439 |

Anhang zum 31. Dezember 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19962) zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 15 Jahren und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2 a Einkommensteuergesetz (EStG) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas). Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Auf Basis des Multiple-Schemas waren bei zwei verbundenen Unternehmen detaillierte Berechnungen erforderlich. Diese ergaben keinen Abwertungsbedarf.

Soweit die Buchwerte des Anlagevermögens über dem Wert liegen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 Prozent (2,75 Prozent) bei den Entgelten und von 2,00 Prozent (2,00 Prozent) bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt allgemeine Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die in Abhängigkeit von Alter und Dienstzeit ermittelt wurden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz zum 31.12.2023 basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und beträgt 1,83 Prozent (1,78 Prozent).

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen enthält Wertpapierfondsanteile und Zahlungsmittel. Die Wertpapierfondsanteile sind gemäß § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektivierte Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Performance Cash Pläne als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten der Vorstände werden jährlich neu aufgelegt und in Abhängigkeit der Zielerreichung nach einer Laufzeit von vier Jahren ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung hängt von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, Gesamterrendite der TAKKT-Aktie unter Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden) und bis 2019 von der Höhe des kumulierten TAKKT Value Added (TVA) über die vierjährige Laufzeit ab. Wesentliche Planungsannahmen betreffen daher die Entwicklung des TSR und TVA über die jeweilige Restlaufzeit. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wird, abgezinst. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung des Teilzeitgehalts, des Aufstockungsbetrags und des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Einbuchung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter der Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite, soweit keine Bewertungseinheit mit Sicherungsgeschäften besteht. Für die Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, für die Bewertungseinheiten gebildet wurden, wurde für Konzerndarlehen die sogenannte Durchbuchungsmethode und für zukünftige Leistungen die Einfrierungsmethode angewendet.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen in TEUR

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Stand am 31.12.2023 | Stand am 31.12.2022 |
|--|---------------------------------------|------------|------------------|--------------|------------------------|------------------------|
| | Stand am 01.01.2023 | Zugänge | Umbu- chungen | Abgänge | | |
| Immaterielle Vermö- gensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte | 540 | 143 | 0 | 0 | 683 | 540 |
| | 540 | 143 | 0 | 0 | 683 | 540 |
| Sachanlagen | | | | | | |
| Einbauten in gemieteten Räumen | 2.240 | 85 | 0 | 0 | 2.325 | 2.240 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.646 | 243 | 0 | 338 | 1.551 | 1.646 |
| Anzahlungen für Geschäftsausstattung | 0 | 30 | 0 | 0 | 30 | 0 |
| | 3.886 | 358 | 0 | 338 | 3.906 | 3.886 |
| Finanzanlagen | | | | | | |
| Anteile an verbunde- nen Unternehmen | 485.965 | 0 | 0 | 0 | 485.965 | 485.965 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 135.000 | 0 | 0 | 7.500 | 127.500 | 135.000 |
| | 620.965 | 0 | 0 | 7.500 | 613.465 | 620.965 |
| | 625.391 | 501 | 0 | 7.838 | 618.054 | 625.391 |

| | Kumulierte Abschreibungen | | | | Stand am 31.12.2023 | Stand am 31.12.2022 |
|--|---------------------------|------------|------------------|------------|------------------------|------------------------|
| | Stand am 01.01.2023 | Zugänge | Umbu- chungen | Abgänge | | |
| Immaterielle Vermö- gensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte | 275 | 165 | 0 | 0 | 440 | 275 |
| | 275 | 165 | 0 | 0 | 440 | 275 |
| Sachanlagen | | | | | | |
| Einbauten in gemieteten Räumen | 1.003 | 237 | 0 | 0 | 1.240 | 1.003 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.237 | 169 | 0 | 266 | 1.140 | 1.237 |
| | 2.240 | 406 | 0 | 266 | 2.380 | 2.240 |
| Finanzanlagen | | | | | | |
| Anteile an verbunde- nen Unternehmen | 3 | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 3 | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 |
| | 2.518 | 571 | 0 | 266 | 2.823 | 2.518 |

| | Nettobuchwerte | |
|--|------------------------|------------------------|
| | Stand am 31.12.2023 | Stand am 31.12.2022 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 243 | 265 |
| | 243 | 265 |
| Sachanlagen | | |
| Einbauten in gemieteten Räumen | 1.085 | 1.237 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 411 | 409 |
| Anzahlungen für Geschäftsausstattung | 30 | 0 |
| | 1.526 | 1.646 |
| Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 485.962 | 485.962 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 127.500 | 135.000 |
| | 613.462 | 620.962 |
| | 615.231 | 622.873 |

In den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungen an den Firmen KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH, Ratioform Verpackungen GmbH, TAKKT America Holding Inc., newport.takkt GmbH, TAKKT OCC GmbH sowie TAKKT WFC GmbH ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um zwei langfristige Konzerndarlehen an die KAISER+KRAFT EUROPA GmbH und an die newport.takkt GmbH.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|--|----------------|---------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 104.068 | 7.838 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.358 | 2.389 |
| | 106.426 | 10.227 |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Mittelaufnahmen der Konzerngesellschaften bei der TAKKT AG sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Konzerngesellschaften. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 1.354 (TEUR 2.112) enthalten.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält geleistete Vorauszahlungen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts von § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Ansatz bestehen insbesondere bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Außerdem bestehen steuerliche Verlustvorträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der passivischen Abgrenzung von Mietaufwendungen in einer mietfreien Zeit.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte Grundkapital der TAKKT AG beträgt EUR 65.610.331 und ist eingeteilt in 65.610.331 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 Euro. Von der durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Geschäftsjahr 2023 Gebrauch gemacht.

Am 04. Oktober 2022 fasste der Vorstand einen Beschluss über ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1.968.309 Aktien für einen Gesamtkaufpreis von bis zu 25 Millionen Euro (ohne Nebenkosten) und einer Laufzeit vom 06. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2023. Am 27. Juni 2023 wurde das Rückkaufprogramm bis 31. Dezember 2024 verlängert. Vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden 327.187 (509.781) Aktien zu einem Durchschnittskurs von EUR 13,36 (EUR 12,78) über die Börse erworben. Das Unternehmen darf die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der erteilten Ermächtigung verwenden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13.965 Aktien an Mitarbeitende ausgegeben.

Die TAKKT AG hielt am Bilanzstichtag 823.003 (509.781) eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 823.003 (EUR 509.781) am Grundkapital und 1,3 Prozent

(0,8 Prozent) des Grundkapitals.

Ferner ist der Vorstand der TAKKT AG durch satzungsändernden Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt EUR 32.805.165 zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2023 kein Gebrauch gemacht.

(5) Gewinnrücklagen in TEUR

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2023 | 2022 |
|---|----------------|----------------|
| Stand 01. Januar | 114.993 | 121.000 |
| Eigene Anteile, den Nennbetrag übersteigend | - 3.922 | - 6.007 |
| Stand 31. Dezember | 111.071 | 114.993 |

(6) Bilanzgewinn in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|------------------------------|---------------|-----------------|
| Stand 01. Januar | 105.439 | 86.812 |
| Ausschüttung einer Dividende | - 65.059 | - 72.172 |
| Gewinnvortrag | 40.380 | - 14.640 |
| Jahresüberschuss | 48.091 | 90.799 |
| Stand 31. Dezember | 88.471 | 105.439 |

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 351. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 1.012 (TEUR 248) ist nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

(7) Rückstellungen in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Pensionen | 22.227 | 23.341 |
| Sonstige Rückstellungen | 8.317 | 8.796 |
| | 30.544 | 32.137 |

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 5.291 (TEUR 6.993), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.503 (TEUR 696), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 437 (TEUR 440), Prüfungskosten in Höhe von TEUR 190 (TEUR 249), Geschäftsberichtskosten in Höhe von TEUR 85 (TEUR 85) sowie Hauptversammlungskosten in Höhe von TEUR 200 (TEUR 150).

Im Vorjahr wurden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben und Arbeitsentgelten in Höhe von TEUR 161 mit dem Deckungsvermögen in derselben Höhe verrechnet. Zum Stichtag bestanden weder Verpflichtungen noch ein entsprechendes Deckungsvermögen.

Für den Bilanzausweis der Rückstellungen für Pensionen wird der Barwert der Pensionsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, saldiert.

| | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Pensionsverpflichtung (Barwert) | 28.437 | 27.787 |
| Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert) | 6.210 | 4.446 |
| Rückstellung für Pensionen | 22.227 | 23.341 |

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 5.198 (TEUR 4.198).

(8) Verbindlichkeiten in TEUR

| | Stand am 31.12.2023 | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit über 5 Jahre |
|---|------------------------|----------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 42.242 | 22.242 | 20.000 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.122 | 1.122 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 166.010 | 166.010 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.181 | 747 | 1.434 | 0 |
| | 211.555 | 190.121 | 21.434 | 0 |

| | Stand am 31.12.2022 | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit über 5 Jahre |
|---|------------------------|----------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 14.500 | 11.500 | 3.000 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.605 | 1.605 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 81.454 | 81.454 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.748 | 1.080 | 1.668 | 0 |
| | 100.307 | 95.639 | 4.668 | 0 |

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von TEUR 184 (TEUR 660) und der Erfüllungsbetrag der von Mitarbeitenden gezeichneten TAKKT-Performance Bonds in Höhe von TEUR 1.870 (TEUR 1.967) enthalten.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Mittelaufnahmen der TAKKT AG gegenüber Konzernunternehmen sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen mit Konzerngesellschaften.

3. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren mit folgenden Ausnahmen gegliedert:

- › Der Posten Personalaufwand (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB) wird nicht in die Unterposten Löhne und Gehälter (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 a) HGB) und Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB) aufgegliedert.
- › Statt § 275 Abs. 2 Nr. 19 HGB Sonstige Steuern wird die Bezeichnung Betriebliche Steuern verwendet und dieser Posten in der Reihenfolge vor dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.
- › Statt § 275 Abs. 2 Nr. 10, 11 und Nr. 13 HGB Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen wird der Posten Zinsergebnis verwendet.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Umlagen von verbundenen Unternehmen für Mieten sowie Betriebs- und Verwaltungskosten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 688 (TEUR 1.690), im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 626 (TEUR 1.646). Weiterhin sind Kursgewinne in Höhe von TEUR 2.255 (TEUR 22) enthalten.

(11) Personalaufwand in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Gehälter | 9.617 | 11.512 |
| Soziale Abgaben | 1.031 | 919 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 498 | 2.104 |
| | 11.146 | 14.535 |

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten. Zudem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 169 (TEUR 68) ausgewiesen. Weiterhin sind Kursverluste in Höhe von TEUR 2.308 (TEUR 784) enthalten.

(13) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet die Gewinnabführung der KAISER+KRAFT EUROPA GmbH in Höhe von TEUR 45.468 (TEUR 51.125), die Gewinnabführung der Ratioform Verpackungen GmbH in Höhe von TEUR 10.717 (TEUR 17.114), die Gewinnabführung der VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH in Höhe von TEUR 4.744 (TEUR 2.658), die Verlustübernahme der newport.takkt GmbH in Höhe von TEUR 20.695 (TEUR 13.665) sowie die Ausschüttung der TAKKT America Holding Inc. in Höhe von TEUR 27.315 (TEUR 57.776).

(14) Zinsergebnis in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|---|----------------|----------------|
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | |
| – von verbundenen Unternehmen | 5.575 | 1.771 |
| | 5.575 | 1.771 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| – von verbundenen Unternehmen | 1.367 | 709 |
| – von Fremden | 779 | 0 |
| | 2.146 | 709 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| – an verbundene Unternehmen | – 3.219 | – 352 |
| – an Fremde | – 2.764 | – 1.798 |
| – Zinsanteil Zuführung Pensionsrückstellungen | – 497 | – 476 |
| | – 6.480 | – 2.626 |
| | 1.241 | – 146 |

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen von Fremden sind Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 764 enthalten. Im Vorjahr waren in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an Fremde Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 574 enthalten.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen die Zinsen für die Darlehen an die KAISER+KRAFT EUROPA GmbH und newport.takkt GmbH.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|--------------------|----------|-----------|
| Körperschaftsteuer | 0 | 0 |
| Gewerbsteuer | 0 | 0 |
| Steuern Vorjahre | 0 | 22 |
| | 0 | 22 |

4. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Beteiligungsverhältnisse

Die Angaben zu den Unternehmen, an denen die TAKKT AG mindestens den fünften Teil der Anteile hält, sowie Angaben zu allen Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die TAKKT AG mindestens fünf Prozent der Stimmrechte hält (Anteilsbesitz), ist integraler Bestandteil des Anhangs und auf den Seiten 20 und 21 abgebildet.

Personal

Die Zahl der Mitarbeitenden liegt im Jahresdurchschnitt bei 64 (61) Angestellten.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands der TAKKT AG nach § 285 Nr. 9 HGB betragen insgesamt TEUR 1.488 (TEUR 2.626). Davon entfallen TEUR 782 (TEUR 824) auf erfolgsunabhängige Bestandteile und TEUR 706 (TEUR 1.802) auf erfolgsabhängige Bestandteile. Von den erfolgsabhängigen Bestandteilen entfallen TEUR 333 (TEUR 1.405) auf den STIP und TEUR 373 (TEUR 397) auf den LTIP. Für den LTIP wird der Wert des im jeweiligen Geschäftsjahr aufgelegten Performance-Cash-Plans zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben.

Der Aufwand für den STIP betrug im Geschäftsjahr TEUR 54 (TEUR 1.432). Hierin ist ein Ertrag für die Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 279 (Aufwand durch Überverbrauch TEUR 27) enthalten.

Für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden TEUR 0 (TEUR 1.907) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die im Jahr 2023 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der TAKKT AG und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 397 (TEUR 401). Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebene betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 20.316 (TEUR 16.814).

Die Bezüge des Aufsichtsrats der TAKKT AG im Geschäftsjahr betragen TEUR 449 (TEUR 452), davon TEUR 410 (TEUR 410) für die Tätigkeit im Aufsichtsrat, TEUR 27 (TEUR 27) für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie TEUR 12 (TEUR 15) an Sitzungsgeldern. Dem angestellten Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat steht weiterhin sein reguläres Gehalt im Rahmen seines Arbeitsvertrags zu. Dieses entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Die Aufsichtsratsvergütung ist ein reines Fixum. Von den gewährten Bezügen wurden zum Stichtag noch TEUR 437 (TEUR 437) als Verbindlichkeiten bilanziert. Zum 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 140 (140) Aktien der TAKKT AG.

Anteilmeldung der Aktionäre

Außerhalb der Meldepflicht des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) teilte uns die Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, im Januar 2024 freiwillig mit, dass sie zum 31. Dezember 2023 unverändert über 65,00 (65,00) Prozent der ausgegebenen Stückaktien am Grundkapital verfügte.

Zum Bilanzstichtag 2023 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die FMR LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 01. Juni 2023 im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf der Ebene der Tochtergesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Gesamtstimmrechtsanteil der FMR LLC an der TAKKT AG, Presselstraße 12, 70191 Stuttgart, Deutschland am 30. Mai 2023 insgesamt 5,57% (das entspricht 3.657.303 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) beträgt. Davon sind FMR LLC 5,57% (das entspricht 3.657.303 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

In der gleichen Meldung hat uns FMR LLC mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft Fidelity Management & Research Company LLC zu diesem Zeitpunkt 3,00% beträgt.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde zum 31. Dezember 2023 abgegeben und den Aktionären über die Website der TAKKT AG zugänglich gemacht.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers in TEUR

| | 2023 | 2022 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 219 | 219 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 1 | 3 |
| Sonstige Leistungen | 60 | 31 |
| | 280 | 253 |

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Prüfung der TAKKT Performance Bonds. Die sonstigen Leistungen beinhalten hauptsächlich prüfungsnahe Leistungen.

Für die von der TAKKT AG beherrschten Unternehmen wurden in 2023 andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 5 für die EMIR-Prüfung erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die TAKKT AG hat Bürgschaften für Mietverhältnisse in Höhe von TUSD 4.517 (TUSD 5.097), TEUR 762 (TEUR 765) und TCHF 75 (TCHF 75) übernommen, davon für Tochterunternehmen in Höhe von TUSD 4.517 (TUSD 5.097), TEUR 762 (TEUR 765) und TCHF 75 (TCHF 75).

Die TAKKT AG hat zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.882 (TEUR 1.084) Garantien abgegeben.

Gegenüber drei verbundenen Unternehmen wurden Patronatserklärungen dahingehend abgegeben, dass die TAKKT AG die verbundenen Unternehmen finanziell so ausstattet, dass diese ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen gegenüber Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, haftet die TAKKT AG gesamtschuldnerisch in Höhe von TEUR 371 (TEUR 10.056). Für Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen von Tochterunternehmen haftet die TAKKT AG in Höhe von TEUR 2.083 (TEUR 1.669). Dieser Haftung stehen Rückgriffsansprüche an die Tochterunternehmen in derselben Höhe gegenüber.

Die Schuldner, für die gebürgt wird bzw. für die Patronatserklärungen abgegeben wurden, sind bisher ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen. Da auch künftig davon auszugehen ist, schätzt die TAKKT AG eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bzw. Patronatserklärungen als höchst unwahrscheinlich ein. Eine Passivierung von Verbindlichkeiten war daher nicht erforderlich.

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen TEUR 8.094 (TEUR 9.895) sowie ein Obligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen TEUR 14 (TEUR 164). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen, die nicht zum Konsolidierungskreis der TAKKT AG gehören.

Mit vier Beteiligungsgesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Konzernzugehörigkeit

Die TAKKT AG, Stuttgart, ist ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die TAKKT AG, Stuttgart, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an Unternehmen nach IFRS auf. Dieser Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der TAKKT AG für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 88.471. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, für das Geschäftsjahr 2023 eine Basisdividende je Aktie von EUR 0,60 (EUR 0,60) sowie eine Sonderdividende in Höhe von EUR 0,40 (EUR 0,40) auszuschütten. Der Restbetrag des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER TAKKT AG, STUTTGART ZUM 31. DEZEMBER 2023

Die TAKKT AG, Stuttgart – in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet – ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

| Nr. | Verbundene Unternehmen | gehalten von Nr. | Beteiligungsquote in Prozent | Jahresergebnis in TEUR | Eigenkapital in TEUR |
|-----|--|------------------|------------------------------|------------------------|----------------------|
| 2 | TAKKT OCC GmbH, Stuttgart / Deutschland | 1 | 100,00 | 0 | 100 |
| 3 | TAKKT WFC GmbH, Stuttgart / Deutschland | 1 | 100,00 | 0 | 100 |
| 4 | KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, Stuttgart / Deutschland *) | 1 | 100,00 | 0 | 104.042 |
| 5 | KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart / Deutschland *) | 4 | 100,00 | 0 | 20.000 |
| 6 | KAISER+KRAFT Gesellschaft m.b.H., Salzburg / Österreich | 4 | 100,00 | 2.271 | 4.041 |
| 7 | KAISER+KRAFT N.V., Brüssel / Belgien | 4/15 | 50,00/50,00 | 2.226 | 2.606 |
| 8 | KAISER+KRAFT AG, Steinhausen / Schweiz | 4 | 100,00 | 17.651 | 20.137 |
| 9 | KAISER+KRAFT s.r.o., Prag / Tschechien | 4 | 100,00 | 1.040 | 1.492 |
| 10 | KAISER+KRAFT S.A., Barcelona / Spanien | 4 | 100,00 | 2.188 | 3.183 |
| 11 | FRANKEL S.A.S., Massy / Frankreich | 4 | 100,00 | 3.646 | 4.008 |
| 12 | KAISER+KRAFT Ltd., Hemel Hempstead / Großbritannien | 4 | 100,00 | - 86 | - 573 |
| 13 | KAISER+KRAFT Kft., Budaörs / Ungarn | 4 | 100,00 | 673 | 820 |
| 14 | KAISER+KRAFT S.r.l., Fenegro / Italien | 4 | 100,00 | 1.681 | 2.242 |
| 15 | Vink Lisse B.V., Lisse / Niederlande | 4 | 100,00 | 758 | 4.878 |
| 16 | KAISER+KRAFT S.A., Lissabon / Portugal | 4 | 100,00 | - 1 | - 13 |
| 17 | KAISER+KRAFT Sp. z o.o., Warschau / Polen | 4 | 100,00 | 409 | 726 |
| 18 | KAISER+KRAFT s.r.o., Nitra / Slowakei | 4/5 | 99,00/1,00 | 20 | 1.071 |
| 19 | Germans Inredningar AB, Markaryd / Schweden | 4 | 100,00 | 3.025 | 25.362 |
| 20 | Germans Kontor-og Lagerudstyr A / S, Nivaa / Dänemark | 19 | 100,00 | 448 | 1.034 |
| 21 | Germans Innredninger AS, Sandvika / Norwegen | 19 | 100,00 | 641 | 1.465 |
| 22 | Germans OY, Espoo / Finnland | 19 | 100,00 | 177 | 592 |
| 23 | Runelandhs Försäljnings AB, Kalmar / Schweden | 19 | 100,00 | 673 | 1.598 |
| 24 | KAISER+KRAFT Logistics East s.r.o., Syrovice / Tschechien | 4 | 100,00 | 581 | 429 |
| 25 | KAISER+KRAFT s.r.l., Ramnicu Valcea / Rumänien | 24 | 100,00 | 357 | 1.025 |
| 26 | UBEN Unternehmensberatung Enzinger GmbH, Waldkirchen / Deutschland *) | 4 | 100,00 | 0 | 32 |
| 27 | BEG GmbH, Stuttgart / Deutschland *) | 4 | 100,00 | 0 | 100 |
| 28 | VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH, Pfungstadt / Deutschland *) | 1 | 100,00 | 0 | 31.408 |
| 29 | Ratioform Verpackungen GmbH, Plie-ning / Deutschland *) | 1 | 100,00 | 0 | 25.560 |

| Nr. | Verbundene Unternehmen | gehalten von Nr. | Beteiligungsquote in Prozent | Jahresergebnis in TEUR | Eigenkapital in TEUR |
|-----|---|------------------|------------------------------|------------------------|----------------------|
| 30 | Ratioform Imballaggi S.r.l., Calvignasco / Italien | 29 | 100,00 | 966 | 952 |
| 31 | Ratioform Embalajes, S.A., Sant Esteve Sesrovi-res / Spanien | 29 | 100,00 | 79 | 645 |
| 32 | Ratioform Verpackungen AG, Steinhau-sen / Schweiz | 29 | 100,00 | 1.616 | 3.036 |
| 33 | R.F. Verpackungsmittel-Versand G.m.b.H., Salz-burg / Österreich | 29 | 100,00 | 733 | 889 |
| 34 | Davenport Paper Co. Ltd., Derby / Großbritannien | 29 | 100,00 | - 45 | - 13 |
| 35 | newport.takkt GmbH, Stuttgart / Deutschland *) | 1 | 100,00 | 0 | 41.000 |
| 36 | TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stutt-gart / Deutschland | 35 | 100,00 | - 64 | 3.135 |
| 37 | Mydisplays GmbH, Burscheid / Deutschland *) | 35 | 100,00 | 0 | 77 |
| 38 | BiGDUG Ltd., Gloucester / Großbritannien | 35 | 100,00 | 2.508 | 4.602 |
| 39 | Equip4work Ltd., Westlinton / Großbritannien | 35 | 100,00 | 1.401 | 1.539 |
| 40 | Juma International B.V., Wormerveer / Niederlande | 35 | 100,00 | - 1.395 | - 1.293 |
| 41 | TAKKT America Holding, Inc., Milwaukee / USA | 1 | 100,00 | 22.577 | 179.968 |
| 42 | TAKKT Foodservices LLC, Harrison / USA | 41 | 100,00 | 3.441 | 12.331 |
| 43 | Hubert Company LLC, Harrison / USA | 41 | 100,00 | 191 | 42.222 |
| 44 | Hubert Hong Kong Ltd., Hongkong / China | 42 | 100,00 | 100 | 897 |
| 45 | SPG U.S. Retail Resource LLC, Harrison / USA | 41 | 100,00 | 551 | 153 |
| 46 | Hubert Distributing Company, Inc., Markham / Ka-nada | 41 | 100,00 | 152 | 2.065 |
| 47 | Central Products LLC, Indianapolis / USA | 41 | 100,00 | 1.916 | 44.473 |
| 48 | D2G Group LLC., Fall River / USA | 41 | 100,00 | 303 | 54.935 |
| 49 | Hubert Europa Service GmbH, Pfung-stadt / Deutschland *) | 4 | 100,00 | 0 | 500 |
| 50 | National Business Furniture LLC, Milwaukee / USA | 41 | 100,00 | 11.542 | 53.899 |

*)Nach Gewinnabführung / Verlustübernahme

Der Anteilsbesitz der TAKKT AG wird gemäß den §§ 285 und 313 HGB dargestellt. Die Werte bei den inländischen verbundenen Unter-nehmen entsprechen den nach HGB aufgestellten Abschlüssen unter der Berücksichtigung vorhandener Ergebnisabführungsverträge. Die Werte bei den ausländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach IFRS aufgestellten Abschlüssen. Es bestehen keine Ergebnisabführungsverträge mit der „TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH“, der „TAKKT OCC GmbH“ und der „TAKKT WFC GmbH“. Die Um-rechnung der Fremdwährungswerte für das Eigenkapital erfolgt mit dem Stichtagskurs, für das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs.

6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Thomas Schmidt, Düsseldorf, geb. am 10. November 1971

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg (bis 07. November 2023)

Unternehmensberater (seit 07. November 2023)

Mitglied des Aufsichtsrats der Innovation City Management GmbH, Bottrop (seit 07. Dezember 2023)

Dr. Johannes Haupt, Ettlingen, geb. am 29. Juni 1961

Stellvertretender Vorsitzender

Unternehmensberater

Mitglied des Beirats der Lenze SE, Aerzen

Mitglied des Verwaltungsrats der ACO Group SE, Büdelsdorf

Vorsitzender des Beirats der Regionique Produkt GmbH, Ettlingen

Mitglied des Aufsichtsrats der init innovation in traffic systems SE, Karlsruhe (seit 25. Mai 2023)

Vorsitzender des Beirats der Baumann Maschinenbau Solms GmbH & Co. KG, Solms (seit 13. Dezember 2023)

Dr. Florian Funck, Essen, geb. am 23. März 1971

Mitglied der Geschäftsführung der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg (bis 31. Januar 2024)

Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats der Vonovia SE, Bochum

Mitglied des Aufsichtsrats der Innovation City Management GmbH, Bottrop (bis 15. November 2023)

Mitglied des Vorstands der Sartorius AG (ab 01. April 2024)

Thomas Kniehl, Stuttgart, geb. am 11. Juni 1965

Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart,
und der KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, Stuttgart

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

Mitglied (Arbeitnehmervertreter) des Aufsichtsrats der Franz Haniel & Cie. GmbH (seit 29. April 2023)

Alyssa Jade McDonald-Bärtl, Waldetzenberg, geb. am 14. August 1979

Geschäftsführerin der BLYSS GmbH, Berlin

Aliz Tepfenhart, Grünwald, geb. am 04. November 1974

Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital SE, München

CEO des Geschäftsbereichs Burda Commerce, München

Vorsitzende des Verwaltungsrats der Cyberport SE, Dresden (vormals Cyberport GmbH)

Vorsitzende des Beirats der Cyberport IT-Services GmbH, Starnberg

Vorsitzende des Beirats der Silkes Weinkeller GmbH, Mettmann

Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München

Vertreterin der Gesellschafter der computeruniverse GmbH, Friedberg (bis 29. September 2023; dann verschmolzen auf Cyberport SE)

Mitglied des Beirats von nebenan.de, Berlin

Mitglied des Vorstands der GEFRO Stiftung GmbH, Memmingen

Vorstand

Maria Zesch, Klosterneuburg, Österreich, geb. am 09. April 1973

Vorstandsvorsitzende, CEO

Mitglied des Aufsichtsrats der Ottakringer Getränke AG, Wien, Österreich

Lars Bolscho, Stuttgart, geb. am 06. November 1978

Vorstand, CFO

Stuttgart, 15. März 2024

TAKKT AG

Vorstand



Maria Zesch



Lars Bolscho

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der TAKKT AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, 15. März 2024

TAKKT AG

Vorstand



Maria Zesch



Lars Bolscho

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die **TAKKT AG, Stuttgart**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TAKKT AG, Stuttgart**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TAKKT AG und des TAKKT-Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht), Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den auf der Homepage der Gesellschaft noch zu veröffentlichenden Nachhaltigkeitsbericht, der den gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht enthält, auf den im Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, die auf der Homepage veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sowie die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nach Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022), die im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der aus unserer Sicht besonders wichtige Prüfungssachverhalt ist die **Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen**.

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 613,5 Mio. aus. Dies entspricht 84,9 % der Bilanzsumme und 127,8 % des Eigenkapitals.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 1., 2. (1) und 5. des Anhangs enthalten.

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ist für Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Daher unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas; hierbei wird das durchschnittliche Ergebnis nach Steuern multipliziert mit dem Multiple mit dem Buchwert verglichen).

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene

Unternehmen werden grundsätzlich anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte überprüft. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Anteile und Ausleihungen werden von der Gesellschaft als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted Cashflow-Modell ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das kommende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Auf Basis des Multiple-Schemas war bei zwei verbundenen Unternehmen eine detaillierte Berechnung erforderlich, da der Multiplewert unterhalb des Buchwerts lag. Diese Berechnungen ergaben keinen Abwertungsbedarf. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde liegenden Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die korrekte Anwendung des Multiple-Schemas, die zugrunde liegenden Daten und die Detailberechnungen hinsichtlich der Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen, der Korrektheit der Berechnungen sowie die verwendeten Berechnungsverfahren und Parameter auf ihre methodisch korrekte Anwendung geprüft.

Die Berechnungsergebnisse der gesetzlichen Vertreter haben wir anhand von Sensitivitätsanalysen und eigenen Werthaltigkeitsberechnungen validiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den auf der Homepage der Gesellschaft noch zu veröffentlichenden Nachhaltigkeitsbericht, der den gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht enthält, auf den im Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, und die auf der Homepage veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- › die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nach Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022), die im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind,
- › die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB) zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat

verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „TAKKT_AG_JA+LB_ESEF-2023-12-31-de.html“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der TAKKT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Sonja Kolb.

Stuttgart, 15. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer



Sonja Kolb
Wirtschaftsprüferin

TAKKT AG

Postfach 10 48 62
70042 Stuttgart

Presselstraße 12
70191 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 3465-80
F +49 711 3465-8100

service@takkt.de

www.takkt.de